

MICROTHIOL® WG

MICROTHIOL® WG ist ein fungizides wasserdispergierbares Granulat gegen Echte Mehltaupilze im Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau, Schorf im Obstbau sowie Schwarzflecken-krankheit im Weinbau.



Fungizid

Wirkstoff:	800 g/kg Schwefel
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	6050547 25 kg Sack
Piktogramm:	GHS07
Signalwort:	Achtung

GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Echte Mehltaupilze	Garten-Kürbis, Melone, Wassermelone
Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha), Schorf (Venturia spp.) (ausgenommen: Lagerschorf (Venturia inaequalis))	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)	Pfirsich, Aprikose, Pflaume
Echte Mehltaupilze	Tomate, Gemüsepaprika (inklusive Peperoni und Chili), Aubergine
Echter Mehltau (Uncinula necator), Phomopsis viticola	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Echte Mehltaupilze	Zucchini, Gurke
Echter Mehltau (Erysiphe betae)	Zuckerrübe

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume gilt:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume, Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in je-

dem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % *

reduzierte Abstände: Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein (Echter Mehltau): 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NT102)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau: Abstand 5 m

Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume: Abstand 20 m

WIRKUNGSWEISE

MICROTHIOL WG ist ein biologisch hoch aktiver, kolloider, mikronisierter Netzschwefel von besonderer Feinheit mit hoher Schwebefähigkeit und wirkt ausgezeichnet gegen Echte Mehltaupilze. MICROTHIOL WG kann im Spritz- oder Sprühverfahren eingesetzt werden. Durch die Anwendung wird auf der Blattoberfläche ein Schutzbelag aufgebaut, der die Sporenkeimung bei Echten Mehltaupilzen verhindert. Die Wirkung ist vorbeugend. MICROTHIOL WG muss daher vor oder bei Infektionsbeginn eingesetzt werden. Bei den zugelassenen Anwendungen im Gemüsebau, Kernobst, Steinobst wird bei Milben eine Befallsminderung erreicht.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Schwefel: M2

ANWENDUNG

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Garten-Kürbis, Melone, Wassermelone
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Tomate, Gemüsepaprika (inklusive Peperoni und Chili), Aubergine
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5
	In der Kultur bzw. je Jahr: 5
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	8 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte:	Zucchini, Gurke
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6
	In der Kultur bzw. je Jahr: 6
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Zuckerrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe betaee</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	39 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 4
	In der Kultur bzw. je Jahr: 4
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	14 Tage
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, <i>Triticale</i> , Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	15 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	2,7 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Quitte, Apfel, Birne: 7 Tage
(NN234)	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
(WP732)	Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP7371)	Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte:	Pfirsich, Aprikose, Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14 spritzen oder sprühen
Anwendungstechnik:	
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage
(NN234)	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
(WP732)	Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen

auftreten.

Pflanzen/Objekte:	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) (ausgenommen: Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>))
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14 Abstand: 7 bis 14 Tage spritzen oder sprühen
Anwendungstechnik:	2,7 kg/ha und je m Kronenhöhe
Aufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	Quitte, Apfel, Birne: 7 Tage
Wartezeit:	Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP732)	Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
(WP7371)	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
(NN234)	
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felddraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte:	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 81
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 10 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Abstand: 7 bis 14 Tage spritzen oder sprühen
Anwendungstechnik:	- ES 09: 6 kg/ha in 400 l Wasser/ha - ES 61: 8 kg/ha in 800 l Wasser/ha - ES 71: 4 kg/ha in 1200 l Wasser/ha - ES 75: 5,3 kg/ha in 1600 l Wasser/ha
Aufwandmenge:	
Wartezeit:	Keltertrauben: 56 Tage, Tafeltrauben: 28 Tage
(NN234)	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.

Pflanzen/Objekte:	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Für die Applikation mit Drohnen: ES15 (5 Laubblätter entfaltet) - ES81 (Beginn der Reife)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Arndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 10 In der Kultur bzw. je Jahr: 10
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen oder sprühen Basisaufwand: 6,0 kg/ha in mindestens 75 l Wasser/ha ES 61: 8,0 kg/ha in mindestens 75 l Wasser/ha ES 71: 4,0 kg/ha in mindestens 75 l Wasser/ha ES 75: 5,3 kg/ha in mindestens 75 l Wasser/ha
Wartezeit: (SF1816)	Keltertrauben: 56 Tage; Tafeltrauben: 28 Tage Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.
(NN234)	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
(NT810)	In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.
(NT158)	Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 75 L/ha erfolgen.
(NT159)	Die Fluggeschwindigkeit bei der Ausbringung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) darf 13 km/h nicht überschreiten.
(NT160)	Bei der Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) ist ein Abstand von maximal 2 m über dem Bestand einzuhalten.
(NZ182)	Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.
(NZ183)	Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die die vom Anwender vorgegebenen Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.
(NZ184)	Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die „Liste der Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau“ des Julius Kühn-Instituts (JKI) als Teil der beschreibenden Liste gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die in der Liste genannten Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.
(NW616)	Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
(SF1815)	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

Pflanzen/Objekte: Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Freiland 01 bis 16
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Abstand: max. 7 Tage
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:	spritzen oder sprühen 6,25 kg/ha 200 bis 500 l Wasser/ha
Wartezeit: (NN234)	Keltertrauben: 56 Tage, Tafeltrauben: 28 Tage Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdichtminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5m.

Verträglichkeit

Die Wirkung von MICROTHIOL WG ist temperaturabhängig, deshalb nicht bei kühlem Wetter (ungenügende Wirkung) oder bei großer Hitze und praller Sonne spritzen (Gefahr von Verbrennungen und Berostungen). Bei Außentemperaturen über 27 °C sollte die Anwendung von Schwefel und schwefelhaltigen Produkten unterbleiben.

Nicht bei schwefelempfindlichen Sorten anwenden. Bei schwefelempfindlichen Apfelsorten wie z.B. Berlepsch, Cox Orange und Ontario die Hinweise des amtlichen Pflanzenschutzdienstes beachten.

Als empfindlich einzustufende Apfel- und Birnensorten sind bisher bekannt:

Altländer Pfannkuchen, Berlepsch, Berner Rosenapfel, Black Ben Davis, Black Staymann, Braeburn, Commercio, Cox Orange, Croncels, Danziger Kantapfel, Golden Delicious, Granny Smith, Grüner Stettiner, Holsteiner Cox, Kidd's Orange, Jonathan, Klarapfel, Landsberger Renette, Morgenduft, Oldenburg, Ontario, Red Delicious, Renetta, Rheinischer Winternambour, Rome Beauty, Signe Tillisch, Stayman Red, Weißer Winterkalvill, Winesap, Winterglockenapfel, Alexander Lucas, Bosc's Flaschenbirne, Gräfin von Paris, Gute Luise, Josefine von Mecheln, Kaiser Alexander, Köstliche von Charneux, Vereinsdechant, Williams Christ

Bestimmte Pflanzenarten oder Sorten können empfindlich reagieren. Deshalb vor der Behandlung des gesamten Bestandes erst an einzelnen Pflanzen die Verträglichkeit bei gegebenen Anzuchtbedingungen prüfen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Benötigte Menge MICROTHIOL WG langsam (ggf. über Einspülslitze) in den Tank geben.
3. Bei Anwendung in Tankmischung jetzt Mischpartner zusetzen (flüssige Partner - wenn nicht anders empfohlen - zuletzt).
4. Packungen sorgfältig restentleeren.
5. Tank mit fehlender Wassermenge oder AHL auffüllen. Beim Einfüllen des Präparates bis zum Ende des Spritzvorganges muss das Rührwerk eingeschaltet bleiben. Spritzbrühe nicht absetzen lassen. Angesetzte Spritzbrühen sind unverzüglich auszubringen.

Mischbarkeit

MICROTHIOL WG ist mit allen gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden sowie AHL (bis zu 5 kg MICROTHIOL WG je 100 l AHL) mischbar. Bei sehr kaltem oder hartem Wasser und in Mischung mit mehreren anderen Komponenten MICROTHIOL WG vorher mit wenig Wasser anteigen. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Resistenzmanagement

Um das Risiko einer entstehenden Wirkstoffresistenz entgegenzuwirken, sind die Präparate und auch die Wirkstoffgruppen regelmäßig zu wechseln. In verschiedenen Kulturen nicht die gleichen Wirkstoffgruppen einsetzen. In der Fruchtfolge die Wirkstoffgruppen wechseln.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30686 700

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

UMWELTVERHALTEN**Bienen**

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

- (NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Fische

- (NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 11

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter lagern. Nicht bei Temperaturen über 40°C aufbewahren.

Transport

ADR entfällt, PG entfällt, UN entfällt, LGK (TRGS 510): 11

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS CLP**Piktogramm:** GHS07**Signalwort:** Achtung

H315 - Verursacht Hautreizungen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

GEWÄHRLEISTUNG

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VERTRIEBSPARTNER:**UPL Deutschland GmbH**

An der Hasenkaule 10

D 50354 Hürth

Tel. +49 (0) 2233 492 18 90

de.uplcorp.com

Beratungsnummer +49 (0) 2233 492 18 0

ZULASSUNGSHABER:**UPL Holdings Coöperatief U.A**

Claudius Prinsenlaan 144a, Block A

NL 4818 CP Breda

Pamira® = eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main

MICROTHIOL® = reg. WZ der UPL Europe Ltd.